

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|--------------------------------|---------------|--|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 16.10.2012 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.10.2012 | |

Beratungsgegenstand

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Darstellung neuer Flächen für Windenergieanlagen) hier: Änderung des Geltungsbereiches

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Fürstenwalde/Spree gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Anlass war die Absicht der Stadt, im Flächennutzungsplan neue Flächen für Windenergieanlagen darzustellen. Deshalb wurden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit Schreiben vom 08.03.2011 die aus städtischer Sicht geeigneten Bereiche gemäß dem Übersichtsplan vom März 2011 zur Prüfung übergeben.

Im vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ fand bisher nur eine der vorgeschlagenen Flächen an der Grenze zu Buchholz und Neuendorf im Sande Berücksichtigung. Drei der abgelehnten Flächen sind Waldflächen, eine davon liegt im Freiraumverbund des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg und damit in einer Tabu-Zone.

Nicht nachvollziehbar ist, warum der nördlichste der vorgeschlagenen Bereiche an der Grenze zu Beerfelde und Buchholz nicht in den Planentwurf aufgenommen wurde. Dieser Bereich berücksichtigt Abstände von 1000 m zu allen Wohngebäuden und könnte zusammen mit der Fläche an der Grenze zu Buchholz und Neuendorf im Sande ein Eignungsgebiet bilden.

Es wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich für die 20. FNP-Änderung auf den im Übersichtsplan, Stand Oktober 2012, dargestellten Bereich für Windenergie zu begrenzen. Der geänderte Geltungsbereich soll den Planungswillen der Stadt Fürstenwalde/Spree im Beteiligungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ dokumentieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes die Änderung des Geltungsbereiches entsprechend dem im Übersichtsplan, Stand Oktober 2012, gekennzeichneten Bereich für Windenergie.

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

1. Bereiche für Windenergie März 2011
2. Bereich für Windenergie Oktober 2012